



## Das „Kleine Schulfenster“

Ausgabe 93 / 2020

August 2020

Liebe Eltern,

herzlich willkommen im neuen Schuljahr. Ich hoffe, dass Sie die Sommerferien trotz der „Corona-Einschränkungen“ erholsam gestalten konnten.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 findet Schule unter den Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebes statt.

Das bedeutet, dass alle Kinder an allen Tagen in der Schule präsent sind und in ihren Klassen Unterricht laut Stundentafel haben. Inhaltliche Schwerpunktsetzung im Schuljahr ist die Stärkung der Basiskompetenzen in den Bereich Lesen, Schreiben und Rechnen.

Der eingeschränkte Regelbetrieb bedeutet auch, dass Schule nicht wie vor der „Corona-Zeit“ stattfindet. So ist z. B. die Ganztagschule nicht über gewählte Arbeitsgemeinschaften organisiert, sondern die Kinder werden in Jahrgangsguppen (pro Gruppe Kinder aus max. 2 verschiedenen Jahrgängen) betreut.

Wenn Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder abholen, vermeiden Sie das Betreten des Schulgeländes und warten an einen der beiden Eingänge unter Einhaltung der Abstandsregel. In dringenden Fällen ist das Sekretariat persönlich zugänglich; tragen Sie dann einen Mund-Nasen-Schutz.

Da im Schulgebäude es nicht möglich ist, die Abstandsregel einzuhalten, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Schulgelände obligatorisch. Während des Unterrichtes darf die Maske abgenommen werden.

Ein Tipp ist, dass Ihr Kind in der Schultasche eine Ersatzmaske für den Fall hat, wenn die eigentliche Maske defekt ist oder zuhause vergessen wurde. Denn ohne das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes darf der Klassenraum nicht verlassen werden.

Vor Unterrichtsbeginn werden die Eingänge aufgeschlossen, so dass die Kinder direkt durch den Eingang zum Klassenraum gehen kann. Damit sollen Warteschlangen und Engpässe vermieden werden. Im Klassenraum wäscht sich das Kind die Hände und wartet dann am Arbeitsplatz auf die Lehrkraft.

Im Gebäude herrscht ein Rechts-Geh-Gebot, d. h. wir gehen bei den Aufgängen und auf den Fluren auf der rechten Seite mit Abstand zum möglichen Gegenverkehr.

**Wie bereits vor den Sommerferien benutzen die Jahrgänge unterschiedliche Eingänge:  
Die Klassen 1 und 2 gehen durch den Haupteingang zu ihren Klassenräumen;**

**der Jahrgang 3 betritt die Schule durch den Eingang des Schulhofes „Engelgarten“ zu den Klassenräumen.**

**Der Jahrgang 4 geht über die Treppe des Verwaltungstraktes hoch.**

Im Krankheitsfall gilt laut niedersächsischem Rahmenhygieneplan (auf unserer Homepage ist er abgelegt) folgendes:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Es werden folgende Fälle unterschieden:

Bei einem Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dieses gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Pollenallergie, Heuschnupfen).

Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Halsschmerzen, Husten, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten COVID-19 Erkrankung bekannt ist.

Bei schwererer Symptomatik (z. B. Fieber ab 38,5 Grad C) soll ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt entscheidet dann.

Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden oder die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter Quarantäne stehen, ist es untersagt, das Schulgelände und die Schule zu betreten.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtliche zuständige Gesundheitsamt.

Beim Auftreten von ernsthaften Krankheitssymptomen während des Schulalltags wird das betreffende Kind bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert.

Zur Erinnerung sind hier nochmal die wichtigsten Hygieneregeln erwähnt.

### **Persönliche Hygiene:**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege.

Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

### *Wichtigste Maßnahmen:*

- *Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben,*
- *mindestens 1,50 m Abstand halten,*
- *mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen,*
- *keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln,*
- *gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Klassenraums durch*

a.) *Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden*

*(siehe auch: [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)) oder*

b.) *Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch: [www.aktion-sauberehaende.de/](http://www.aktion-sauberehaende.de/)),*

- *öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggfs. Ellenbogen benutzen,*
- *Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen,*
- *Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).*

Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind die wichtigsten Hygiene-Regeln und weisen Sie Ihr Kind dringend daraufhin, dass die schulischen Regeln eingehalten werden.

Die Erhaltung der Gesundheit aller in und mit Schule Verbundenen hat die oberste Priorität. Bei Missachtung von Regeln wird es deshalb keine längeren „Vorwarnzeiten“ geben.

Zum Schluss möchte ich Ihnen und Ihren Familien alles Gute wünschen. Lassen Sie uns gemeinsam mit viel Geduld, mit viel Verständnis und mit so viel Miteinander wie möglich das Schuljahr starten, wie es der eingeschränkte Regelbetrieb vorschreibt, damit eine Schulschließung vermieden wird.

Liebe Grüße

*Michael Nier*